

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Frau Kreistagsvorsitzende, sehr geehrte Kreistagsmitglieder und Gäste,

dies ist heute meine 8. Rede in diesem Haus und bisher habe ich immer unsere fraktions- und parteiübergreifende Einigkeit bei Schulthemen gelobt und nur wenig kritisieren müssen. Bis zur Schulausschusssitzung am 27. März 2014 hätte meine Rede mit den Worten begonnen, dass wir

1. den letzten Satz des 1. Absatzes beantragen, zu streichen

und im Falle der Ablehnung dieses Streichungsantrages

2. eine getrennte Abstimmung beantragen und den kompletten 1. Absatz ablehnen.

Die im Schulausschuss vorgetragene Intension des 1. Absatzes hat nämlich gar nicht zu dem schwarz auf weiß geschriebenen 1. Absatz gepasst. Für mich bedeutete und bedeutet der ursprüngliche Satz „der Landkreis Darmstadt-Dieburg wird darüber hinaus zukünftig keine weiteren Betreuenden Grundschulen in seine Trägerschaft übernehmen“ eben keine Übergangslösung, wie die Antragssteller im Ausschuss darlegten. Nun hat sich die Koalition aber im Schulausschuss besonnen und auf ihr Herz gehört. Deshalb gibt es nun eine einvernehmliche Lösung, die den aktuellen Zustand nur so lange festschreibt bis über die komplette Sachlage bzw. die Druckvorlage entschieden ist.

Wir als CDU-Kreistagsfraktion finden es richtig, dass die rot-grüne Koalition auf unsere Forderungen eingegangen ist und zunächst mit dem Land Hessen in Verhandlungen treten will, bevor der Ursprungsantrag beraten wird. Seit dem Einbringen des Ursprungsantrages im September 2013 bis heute hat sich einiges Dank der neuen schwarz-grünen Landesregierung verändert: Der Koalitionsvertrag enthält den „Pakt für den Nachmittag“ als Bildungs- und Betreuungsgarantie für Grundschulkinder. Der „Pakt für den Nachmittag“ regelt, dass das Land Hessen eine Betreuung von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr

anbietet und dass sich die Landkreise durch eine Vereinbarung mit dem Land Hessen verpflichten müssen, freiwillige Betreuungsangebote bis 17:00 Uhr und in den Schulferien anzubieten. Daher soll der Kreisausschuss nun schnellstmöglich in Verhandlungen mit dem Land Hessen treten und versuchen, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg z. B. zu einer Modellregion wird und der „Pakt für den Nachmittag“ sowie die Verlängerung bis 17:00 Uhr baldmöglichst umgesetzt werden können. Natürlich geht es in den Verhandlungen – wie immer – um das Geld. Wir gehen davon aus, dass das Land Hessen die Kosten für die Betreuung bis 14:30 Uhr vollständig übernimmt. Wie die Kosten für die Betreuung bis 17:00 Uhr aufzuteilen sind, muss dann auch mit den Städten und Gemeinden sowie den Eltern besprochen werden. Bei der derzeitigen schlechten Haushaltslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg sehen wir den Spielraum für zusätzliche Kosten in Höhe von 263.000 € pro Jahr nicht.

In dem Ursprungsantrag zur Neufassung der Förderrichtlinie für die Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg inkl. der Betreuenden Grundstufen an Förderschulen sind sowohl gut durchdachte und nachvollziehbare, aber auch unverständliche und abzulehnende Zielsetzungen und Vorschläge formuliert. Wie dieser Antrag nun wirklich zustande kam, bleibt wahrscheinlich für immer ein Mysterium ähnlich dem des Aufenthaltsortes des Bernsteinzimmers! Ob nun die Verwaltung oder einzelne Bürgermeister inhaltlich mit- oder zugearbeitet haben oder, ob der Antrag ausschließlich aus der Feder der rot-grünen Koalition entstammt, kann und will ich nicht beurteilen. Ich glaube, in der Ausschusssitzung am 6. November 2013 in Roßdorf wurde darüber genug diskutiert. Uns geht es um die Sache und die Verbesserung sowie den Ausbau der Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

An der Notwendigkeit des Ausbaus und der Neufassung der Richtlinien besteht von unserer Seite kein Zweifel. Nachdem der Ausbau der U3- und Ü3-Betreuung in den Städten und

Gemeinden in den letzten Jahren Priorität hatte, müssen wir den Eltern auch eine „Anschlussbetreuung“ nach der Kindertagesstätte anbieten, damit die Eltern nicht in ein „Betreuungsloch fallen“ und vor allem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern. Für uns gibt es allerdings keine „rote, sondern eine schwarze Linie“, die wir bei den Beratungen und der endgültigen Beschlussfassung nicht überschreiten werden.

1. Die Angebote der Betreuenden Grundschulen müssen freiwillig und bedarfsbezogen sein.
2. Bestehende Angebote dürfen durch die neuen Richtlinien nicht zerstört werden, wie z. B. die Kooperation mit Oberstufenschülern am Schuldorf Bergstraße.
3. Die Ungleichbehandlung bzw. die Bevorteilung einzelner Schulen – die es bereits jetzt gibt und die die Grünen nicht wahr haben wollen – muss beendet werden, d.h. die ca. 15 Grundschulen bei denen der Landkreis Darmstadt-Dieburg Träger der Betreuenden Grundschule ist, sparen z. B. bei den Personal- bzw. Overheadkosten im Gegensatz zu anderen Trägern, die die Verwaltung selbst regeln müssen. Hierbei müsste entweder den anderen Trägern eine höhere Förderung zustehen oder der Landkreis öffnet sich einmal für alle interessierten Schulen als Träger.
4. Der Sockelbetrag muss höher sein, als der Förderbetrag, dies ergibt allein schon die wörtliche Auslegung der Begriffe Sockel und Förderung.

Daher freuen wir uns auf die inhaltlichen Beratungen und hoffen auf schnelle Verhandlungsergebnisse mit der neuen Landesregierung. Wir stimmen daher dem Antrag zu und bitten auch die Grünen ihren Beitrag in Wiesbaden für die schnelle Umsetzung zu leisten, denn der Ausbau der Betreuenden Grundschule ist ein wichtiges Thema für unsere Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und die ganze familienfreundliche Gesellschaft und hoffentlich ein weiterer Schritt auf dem Weg zu „mehr Kinderlachen in unserem Landkreis!“

Vielen Dank.